# STADT LIPPSTADT

# BEBAUUNGSPLAN LIPPERODE NR. 8

## STADT TEIL LIPPERODE

## REUTERSTRASSE

# 1. ÄNDERUNG

### A. FESTSETZUNGEN

**GEMÄSS § 9 ABS. 1 BBAUG**

= Grenze des räumlichen Änderungsbereiches des Bebauungsplanes

= Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung gemäß § 1 Abs. 2 und § 16 Abs. 5 BauNVO z.B. von Baugebieten oder Abgrenzung des Maßes der Nutzung innerhalb eines Baugebietes

**ART DER BAULICHEN NUTZUNG**

WR = **Reines Wohngebiet** gemäß § 3 Bau NVO

(2) zulässig sind Wohngebäude.
(3) Ausnahmen nach § 3 Abs. (3) und (4) Bau NVO sind nicht zulässig.

**MASS DER BAULICHEN NUTZUNG**

I = Zahl der Vollgeschosse (zwingend) gemäß § 17 Abs. 4 Bau NVO

o = Nur Einzel- und Doppelhäuser zulässig

0,4 = Grundflächenzahl gemäß § 19 Bau NVO

0,5 = Geschossflächenzahl gemäß § 20 Bau NVO

**BAUWEISE, BAUGRENZEN**

= Baugrenze gemäß § 23 Abs. 3 Bau NVO
Gebäude und Gebäudeteile dürfen diese Linie nicht überschreiten. Ein Vortreten von Gebäudeteilen in geringfügigem Ausmaß kann zugelassen werden.

= Überbaubare Grundstücksflächen
Die überbaubare Grundstücksfläche ergibt sich durch die festgesetzten Baulinien und / oder Baugrenzen in Verbindung mit der Verordnung über Gebäudeabstände und Abstandsflächen (Abstandsflächenverordnung) vom 20. März 1970 (GV. NW.. S 249), geändert durch das Zweite Gesetz zur Änderung der Bau ONW vom 15. Juli 1976 (GV. NW.. S 264) und der festgesetzten Grundflächenzahl.

= Nicht überbaubare Grundstücksfläche

### B. GESTALTUNGSVORSCHRIFTEN

**GEMÄSS § 103 ABS. 1 NR. 1 BAU O NW IN VERBINDUNG § 4 DER 3. VERORDNUNG ZUR ÄNDERUNG DER 1. VERORDNUNG ZUR DURCHFÜHRUNG DES BBAUG VOM 21. APRIL 1970 (GV. NW S. 299)**

0-30° = Dachneigung

= Firstrichtung

### C. SONSTIGE DARSTELLUNGEN

= vorhandene Flurstücksgrenze

= vorgeschlagene Bebauung

**PLANUNTERLAGE**

Die Planunterlage dieses Änderungsplanes wurde unter Verwendung amtlicher Unterlagen des Liegenschaftskatasters und aufgrund örtlicher Ergänzungsmessungen angefertigt. Sämtliche Darstellungen entsprechen dem gegenwärtigen Zustand und stimmen mit dem Liegenschaftskataster vom heutigen Tage überein.
Es wird bescheinigt, daß die Planunterlage den Anforderungen des § 1 der Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne sowie über die Darstellung des Planinhalts (Planzeichenverordnung) vom 19. Januar 1965 (BGBL. I S. 21) entspricht.

Lippstadt, den 5.6.1979

L.S.

Der Stadtdirektor
Im Auftrage
gez. Hagemann
Stadtvermessungsdirektor

**STÄDTEBAULICHE PLANUNG**

Für die städtebauliche Erarbeitung des Änderungsplanes.

Baudezernent — Stadtplanungsamt

gez. Rieber — gez. Dipl.-Ing. Hagemann
Technischer Beigeordneter

**GEOMETRISCHE FESTLEGUNG**

Es wird bescheinigt, daß die Festlegung der städtebaulichen Planung geometrisch eindeutig ist.

Lippstadt, den 5.6.1979

L.S.

Der Stadtdirektor
Im Auftrage
gez. Hagemann
Stadtvermessungsdirektor

**ÄNDERUNGSBESCHLUSS**

Der Rat der Stadt Lippstadt hat in der Sitzung vom 18.6.1979 beschlossen, den Bebauungsplan gemäß § 13 BBauG zu ändern.

Lippstadt, den 18.6.1979 — Der Stadtdirektor

gez. i.V. Rieber
Technischer Beigeordneter

**ZUSTIMMUNG DES EIGENTÜMERS**

Die von der Änderung betroffenen Grundstückseigentümer haben der Änderung des Bebauungsplanes zugestimmt.

Lippstadt, den 14.6.1979 — Der Stadtdirektor

gez. i.V. Rieber
Technischer Beigeordneter

**SATZUNGSBESCHLUSS GEMÄSS § 13 ABS. 1 BBAUG**

Der Rat der Stadt Lippstadt hat auf Grund des § 4 der Gemeindeverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. Dezember 1974 (GV NW. 1975 S. 91), zuletzt geändert durch Gesetz vom 11. Juli 1978 (GV NW. S. 290) und des § 2 Abs. 1 und § 10 des Bundesbaugesetzes – BBauG – in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. August 1976 (BGBl. I S. 2256), in seiner Sitzung am 18.8.1979 diesen Änderungsbebauungsplan nach Zustimmung der Beteiligten gemäß § 13 BBauG als Satzung beschlossen und der Begründung zur Bebauungsplanänderung zugestimmt. Die Änderungen ergeben sich aus der Planzeichnung.

Lippstadt, den 14.8.1979

gez. Dr. Christ — Bürgermeister
gez. Herr Schmien — Ratsmitglied
gez. Schuhl — Schriftführer

**INKRAFTTRETEN**

Die 1. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes nach § 13 Abs. 1 BBauG sowie Ort und Zeit der öffentlichen Auslegung sind gemäß § 12 BBauG am 23.11.1979 in der Tageszeitung "Der Patriot" öffentlich bekanntgemacht worden.
In der Bekanntmachung ist auf die Vorschriften des § 44c Abs. 1 Satz 1 und 2 und Abs. 2 BBauG, des § 155a BBauG und des § 4 Abs. 6 GO NW hingewiesen worden. Mit der Bekanntmachung ist die 1. Änderung des Bebauungsplanes rechtsverbindlich geworden.

Lippstadt, den 8.1.1980 — Der Stadtdirektor

gez. i.V. Rieber
Technischer Beigeordneter

# STADT LIPPSTADT

## 1. ÄNDERUNG BEBAUUNGSPLAN LIPPERODE NR. 8 REUTERSTRASSE

| | PLAN - NUMMER | BLATT |
|---|---|---|
| Maßstab 1:1000 | 05. 008 - 1 | 1 |

DER BEBAUUNGSPLAN BESTEHT AUS 1 BLATT